



**Stellungnahme von
Guido van den Berg MdL**

zu

**„Großaufgebot der Polizei beendet
Besetzung des Tagebaus Garzweiler II“**

in Verbindung mit Piraten-Fragestellung:

„Privatpolizei RWE: Welche Rolle spielte RWE
bei den Protesten für Klimaschutz und Kohleausstieg
im Tagebau Garzweiler?“ (Vorlage 16/3140)

**in der 67. Sitzung des Innenausschuss
am 24.09.2015 im Landtag Nordrhein-Westfalen
(APr 16/1016)**

Guido van den Berg (SPD) äußert, Meinungspluralität sei in der deutschen Gesellschaft ein hohes Gut, das sich natürlich auch in der Polizeiarbeit wiederfinden müsse. Als Beispiel dafür verweist er auf eine Demonstration von Bergleuten in Berlin, an der Greenpeace-Aktivisten völlig unbehelligt hätten teilnehmen können. Daher sei die Formulierung, die Polizei sei „Erfüllungsgehilfe“ von irgendjemandem, vollkommen deplatziert. Die Polizei schütze das Demonstrationsrecht, aber eben auch die Rechte Dritter. Als vor einigen Monaten die Parteizentrale der Grünen von Aktivisten besetzt worden sei, seien das Hausrecht geltend gemacht und die Polizei um Hilfe gebeten worden. Wer aus irgendwelchen Vorkommnissen ableite, dass Polizeibeamte Prügler und Einkerkerer seien, habe von Polizeiarbeit nicht viel verstanden.

Er, van den Berg, sei vor Ort gewesen; weil sein Wahlkreis am Tagebau Garzweiler liege, habe die Kreispolizeibehörde ihn eingeladen gehabt, sich das Einsatzgeschehen anzuschauen. Er habe dort auch Formen des zivilen Ungehorsams erlebt, die in der deutschen Gesellschaft geduldet würden, aber den Beamten viel abverlangten, wenn nach vielen Stunden des Einsatzes Demonstranten unter Widerstand aus Ketten herausgelöst werden müssten. Er habe dort besonnene Polizeiarbeit erlebt und auch erlebt, wie das Lagezentrum der Polizei nach dem Durchbrechen der Polizeiketten die gebotenen Maßnahmen abgewogen habe; dabei sei es um die Frage gegangen, ob es zu einer offenen Auseinandersetzung im Umfeld der Tagebaukante kommen solle oder ob man das lieber in irgendeiner anderen Form stattfinden lasse.

Dabei habe die Beamten vor Ort die Frage geleitet, wie sie Demonstranten bei ihren Straftaten noch schützen könnten. Schließlich hätten sich Menschen dort wissentlich und zum Teil sicherlich auch unwissentlich in große Gefahr gebracht. Sie hätten an den Tagebaukanten abstürzen und an Überhängen verschüttet werden können; dort seien Bandanlagen in Betrieb gewesen, die im schlimmsten Falle Menschen zerfetzen könnten, ganz zu schweigen von den im Tagebau üblichen Starkstromleitungen mit 90.000 Volt. Die Polizei habe dort nicht die Interessen eines Unternehmens im Auge gehabt.

Es müsse über die Rolle parlamentarischer Begleiter nachgedacht werden. Ein Abgeordneter aus Sachsen, der sich gemeinsam mit einer Rechtsanwältin als parlamentarischer Begleiter ausgewiesen gehabt habe, sei immer wieder bemüht gewesen, Informationen über die nächsten Einsatzschritte zu erlangen; zugleich habe er zu den Aufrufern der Aktion „Ende Gelände“ gehört und in ständigem Onlinekontakt mit Aktivisten gestanden. Hier sei das Rollenverständnis als Abgeordneter zu überprüfen; denn ein Abgeordneter dürfe niemals in die Lage geraten, solche schwierigen Polizeieinsätze noch zusätzlich zu erschweren.

Etwas mehr Nachdenklichkeit sei auch beim Thema Pressearbeit geboten. Es habe im Umfeld dieser Demonstration eine beträchtlich Zahl von Presseausweisen gegeben. Teilweise seien Pressevertreter gemeinsam mit Aktivisten in den Tagebau eingedrungen. Später hätten sie an der Tagebaukante für sich Sonderrechte mit Blick auf das Strafrecht eingefordert. Aber die Presse sei auch zu loben: Als ein taz-Redakteur mit seiner Kamera einem Kollegen des Kölner Stadt-Anzeigers stolz Bilder mit blutigen Gesichtern präsentiert habe, sei dieser so cool gewesen, zu sagen, dass er für eine objektive Berichterstattung solche Bilder nicht brauche.

Leider habe es auch Berichterstattungen gegeben, in denen zum Ausdruck gekommen sei, bestimmte Aktionen seien vielleicht nicht legal, wohl aber legitim gewesen. In diesem Zusammenhang sei daran zu erinnern, dass in einem Rechtsstaat ein vermeintlich guter Zweck keine gesetzeswidrigen Mittel heilige. Was über zivilen Ungehorsam hinausgehe, hebele Rechtsstaatlichkeit und das Legalitätsprinzip aus. Besonders bedauerlich sei, dass diese seltsame Lesart von einem öffentlich-rechtlichen Sender aus Nordrhein-Westfalen verbreitet worden sei. Dieser Sender habe bis heute noch nicht die Kraft gehabt, sich davon klar zu distanzieren.

Die Polizei habe beim Tagebau Garzweiler einen schwierigen Job zu verrichten gehabt; sie müsse sich stets der Kritik stellen und Einsatzfehler auch klar benennen. dies sei aber keine Besonderheit beim in Rede stehenden Einsatz gewesen; vielmehr sei so etwas regelmäßig Gegenstand der Beratungen in diesem Ausschuss. Politisch und öffentlich dürften Abgeordnete die Arbeit der Polizei aber nicht dadurch erschweren, dass man so tue, als könnte es friedliche Straftaten geben.

Zum Abschluss, so der Redner, wolle er einen Polizeikollegen zu Wort kommen lassen. Er habe in einem Interview mit den Aachener Nachrichten vom 22. August das Einsatzgeschehen seiner Hundertschaft wie folgt beschrieben:

Der Frust kommt dann, wenn man später sieht, wie alles dargestellt wird. Man findet den eigenen Einsatz in den Medien wieder und fühlt sich falsch dargestellt. In der Öffentlichkeit findet sich oftmals eine recht einseitige Darstellung. (...) Was mich sehr geärgert hat, ist die Formulierung, man habe Polizeiabsperrungen „durchflossen“. Wenn man an Polizeibeamten vorbeigeht, sie schlägt, sich gewaltsam Platz verschafft, eine Sperre durchbricht, ist das kein „Durchfließen“. Das ärgert mich. Das spiegelt nicht die Situation wider, wie wir sie vor Ort erlebt haben. Weit über 100 Leute sind auf rund 30 Kollegen zugekommen und haben sich teils durchgedrückt, geschubst, einige haben geschlagen und getreten. Das ist kein ziviler Ungehorsam mehr.

Bei allem Verständnis für die Pluralität der Meinungen in der Energiepolitik dürfe die Rolle der Polizei nicht in eine Ecke gedrückt werden, als sei sie für oder gegen jemanden.

(...)

Guido van den Berg (SPD) mahnt an, bei der Unterscheidung legitimen und legalen Verhaltens präzise zu bleiben. Wenn man in einem Rechtsstaat das Demonstrationsrecht ernst nehme, dürfe man anschließend nicht so tun, als ob dabei geschehende Straftaten durch ein höheres Ziel legitimiert würden. Er verweist auf derzeit in Ostdeutschland bestehende Demonstrationen, die wohl alle Anwesenden als abscheulich empfänden. Auch diese Menschen nähmen für sich in Anspruch, irgendein höheres Ziel zu verfolgen, das jedoch nicht allein dadurch automatisch legitim werde. Eine solche Lesart dürfe nicht entstehen; vielmehr müsse deutlich werden, dass es keine friedvollen Straftaten gebe und Derartiges nicht zu rechtfertigen sei. Der mehrfach genannte öffentlich-rechtliche Sender solle an dieser Stelle nachdenklicher werden und dies in Zukunft klarer darstellen